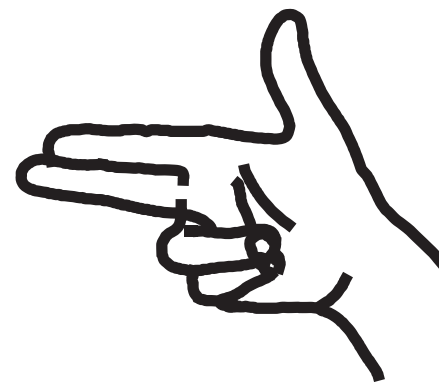




ZEITSTRAHL: DER BEGRIFF FEMINIZIDE



1976: ERSTES INTERNATIONALES TRIBUNAL ANLÄSSLICH DER VERBRECHEN GEGEN FRAUEN IN BRÜSSEL

Das Tribunal hatte es sich zur Aufgabe gemacht, „die gesamte Bandbreite der sowohl gewalttätig brutalen als auch subtil diskriminierenden Verbrechen gegen Frauen aller Kulturen öffentlich zu machen.“ In einer Rede benutzt Diana E. H. Russels erstmals den Begriff Femicide, um Morde an Frauen aufgrund ihres Geschlechts zu beschreiben.

1992 USA: ERSCHEINEN DES BUCHS „FEMICIDE. THE POLITICS OF WOMAN KILLING“

Ungefähr 16 Jahre später veröffentlichte Diana E. H. Russels zusammen mit Jill Radford das Buch „Femicide: The Politics of Woman Killing“ (Femizid: Die Politik des Frauenmordes). Sie betonen, dass es sich bei einem Femizid nicht um einen gewöhnlichen Mord an einer Frau handelt, sondern dieser aus patriarchalen Gewaltstrukturen resultiert.

1993 MEXIKO: MARCELA LAGARDE UND DER BEGRIFF FEMINICIDOS

Im Jahr 1993 kam es zu einer Welle an Frauenmorden in Ciudad de Juárez im Norden von Mexiko. Dies veranlasste die mexikanische Feministin Marcela Lagarde zu einer Weiterentwicklung des Begriffs Femizid zu Feminizid. Lagarde machte deutlich, dass bei einem Feminizid nicht nur patriarchale Gewalt ausgeübt wird, sondern dass nationalstaatliche Strukturen diese Morde maßgeblich begünstigen. Straflosigkeit und fehlende staatliche Intervention schaffen ebenso einen Nährboden für Gewalttaten und Morde an Frauen wie frauenfeindliche (politische) Diskurse.

2012 MEXIKO: FEMINIZID ALS STRAFBESTAND

Mexiko war 2012 weltweit das erste Land in dem der Feminizid als eigener Strafbestand anerkannt wurde. Dies ermöglicht es bessere Statistiken zu führen und Informationen darüber zu sammeln, welche präventiven Maßnahmen zukünftig notwendig sind. Allerdings gestaltet sich die Umsetzung schwierig: was als Feminizid im strafrechtlichen Sinne gilt, ist durch starre Merkmale definiert, die von den Richter*innen systematisch umgangen werden. Auch in Bezug auf die Situation in Deutschland sollte hinterfragt werden, ob der Ruf nach „harten Strafen“ wirklich eine nachhaltige Lösung ist. Dennoch sollten Femi(ni)zide nicht als „Beziehungstat“ verharmlost werden. Eine Anerkennung der Gewalt an Frauen in der Rechtsprechung könnte dazu beitragen, Frauenfeindlichkeit besser sichtbar zu machen.

2014 EUROPA: ISTANBUL-KONVENTION

Die Istanbul-Konvention ist ein europäisches Abkommen zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt. Sie trat 2014 in Kraft und verpflichtet die Vertragsstaaten dazu, mit verbindlichen Rechtsnormen für den Schutz von Frauen vor jeder Form von Gewalt zu sorgen. Die Ratifizierung in Deutschland erfolgte erst 2017. Auch die Umsetzung hier ist ein sehr schleppender Prozess. Z.B. fordert das Abkommen, dass eine ausreichende Anzahl von Frauenhäusern geschaffen wird. In der Mehrheit der Bundesländer ist dies immer noch nicht der Fall. Ein wichtiger Kritikpunkt an der Umsetzung ist außerdem, dass diese nur mit Einschränkungen gegenüber Frauen mit Flucht- oder Migrationshintergrund gilt.

2015 ARGENTINIEN: #NIUNAMENOS

Die argentinische feministische „Grassroot“-Bewegung gegen geschlechtsspezifische Gewalt wurde 2015 unter dem Hashtag #NiUnaMenos (deutsch: keine weniger) in den sozialen Medien bekannt. Unter dem gleichen Namen kam es 2015 zu Massenprotesten auf den Straßen Argentiniens. Inzwischen haben sich in diversen anderen lateinamerikanischen Ländern unter demselben Hashtag feministische Bewegungen gegründet.

2017 DEUTSCHLAND/BRD: #KEINEMEHR

Vor rund drei Jahren fand eine erste Konferenz gegen Femi(ni)zide in Deutschland statt. Seitdem machen viele Initiativen unter dem Hashtag #KeineMehr auf strukturelle vergeschlechtliche Gewalt im deutschsprachigen Raum aufmerksam und beziehen sich dabei auf den Begriff Femi(ni)zid.